



LEGENDE

GE	GEWERBEGEBIET	P	PRIVATE PARKFLÄCHE
SO	SONDERGEBIET	P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
WR	REINES WOHNGEBIET	GRZ	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
IV	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	GFZ	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
III	ZAHL. DER VOLLOGESCHOSSE	BMZ	BAUMASSEZAHL
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	---	BAUGRENZE
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	---	PARZELLENRENDE
BMZ	BAUMASSEZAHL	---	ALTE PARZELLENRENDE
---	---	---	ALTE PARZELLENBEZEICHNUNG
---	---	---	FERNWÄRMVERSORGUNG
---	---	---	HAUPTWASSERLEITUNG
---	---	---	SCHMUTZWASSERLEITUNG
---	---	---	REGENWASSERLEITUNG
---	---	---	GRENZE DES PLANUNGSBEREICHES
---	---	---	ÄNDERUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
---	---	---	GRENZE DES VORHABENS- UND ERSCHLIESSUNGSPLANS

TECHNISCHE ERKLÄRUNG

1.1 Die Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplans ist durch die rote Linie begrenzt.

1.2 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.3 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.4 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.5 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.6 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.7 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.8 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.9 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

1.10 Die Baugrenzen des Vorhabens- und Erschließungsplans sind durch die gestrichelte Linie begrenzt.

RIESAER STRASSE

Der Entwurf dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats, beginnend ab dem 05.05.1991, öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 07.05.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.05.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadt hat nach § 246a Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 BauZVO diesen Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Datum des Beschlusses: 17.07.1991

Leipzig, den 24.02.1992

Regierungspräsident Leipzig
 Dr. Lehmann-Grube
 Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist nach § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO mit Verfügung vom 07.02.1992 genehmigt worden.

Die Erstellung der Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 12 BauGB ist unter Hinweis auf § 44 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB und die Rechtsfolgen nach §§ 215 Abs. 1 und Abs. 2, 246a Abs. 1 Ziffer 9 am 02.03.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Leipzig, den 3.3.1992

Regierungspräsident Leipzig
 Dr. Lehmann-Grube
 Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Leipzig, den 3.3.1992

Regierungspräsident Leipzig
 Dr. Lehmann-Grube
 Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

MESSESTADT LEIPZIG

EINKAUF - UND GEWERBEGEBIET LEIPZIG NORDOST - LEHDENWEG -

BAUHERR: FINANZTREUHAND

GESELLSCHAFT FÜR GRUNDSTÜCKSANLAGEN UND VERKEHRSERWERTUNG EINKAUF- UND GEWERBEGEBIET LEIPZIG NORDOST DR. KURT FISCHER STR. 10 LEIPZIG

ÄNDERUNGEN: DATUM: BEARB.

VORHABENPLAN

DATEI: 28.6.91 MASSSTAB: 1:1000

BEARB.: KL. PLANNR.: 11

pgb planungsgruppe barth kg

für wohn-, industrie- und gewerbebau - unter sachschonung 35, 5000 kohn 1 telefon: (0212) 16014-02 - telefax: 8 882 106